

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 62/2019

**Tischvorlage
für die 21. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 05. Juli 2019**

TOP 17

a) Anfrage der SPD-Fraktion

**Flächen für den Strukturwandel im Rheinischen
Revier**

Rechtsgrundlage: § 12 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatterin: Frau Dr. Alexandra Renz, MWIDE

Anlage:
1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2019
2. Antwort Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



An den
Vorsitzenden des Regionalrates Köln
Herr Rainer Deppe MdL
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel. 0221 1301507
Mobil 0171 / 56 64 09 3
Fax 03222 372 638 6
info@spd-regionalrat-koeln.de
www.SPD-Regionalrat-Koeln.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Köln
IBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46
BIC Swift COLSDE33

13. Juni 2019

21. Sitzung des Regionalrates Köln am 5. Juli 2019
hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe MdL,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 5. Juli 2019 aufzunehmen.

Flächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW wurden auf der gemeinsamen Sitzung der Regionalräte Düsseldorf, Köln und des Braunkohleausschusses folgende Aussagen gemacht:

„Wenn das Rheinische Revier früher als andere Braunkohleregionen aus der Braunkohle aussteigt — in der Presse ist davon die Rede, dass man damit rechnen muss, dass 2022 die ersten Kraftwerke stillgelegt werden —, brauchen wir in den nächsten 10 bis 15 Jahren in jedem Jahr 500 bis 1.000 neue Arbeitsplätze.

Wir fragen:

1. Welche Maßnahmen hat/wird das Ministerium getroffen/treffen, um den jährlichen Bedarf im Rheinischen Revier an Flächen zur Verfügung zu stellen?
2. Werden die LEP 6 Flächen für die Schaffung der geplanten Arbeitsplätze mit angeboten?
3. Sind diese Flächen in öffentlicher Hand, damit sie umgehend angeboten werden können?
4. In welchen Zeitraum werden diese LEP 6 Flächen an das Infrastrukturnetz angebunden, ohne das belastende Ortsdurchfahrten entstehen?
5. Welche Initiativen ergreift das Ministerium, um Interessenten für die Ansiedlung zu hochwertigen (vergleichbaren RWE Arbeitsplätzen) Arbeitsplätzen zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Neitzke
Vorsitzender



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 / Geschäftsstelle des Regionalrates Köln

Frau Emine Örs

50606 Köln

04. Juli 2019

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

30.06.28

Heike Jaehrling

Telefon 0211 / 61772-695

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.06.2019 für den Regionalrat am
05. Juli 2019**

Flächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier

Sie haben mir mit Mail vom 17.06.2019 die o. g. Anfrage mit der Bitte um Beantwortung übermittelt. Dem komme ich gerne nach.

- 1. Welche Maßnahmen hat/wird das Ministerium getroffen/treffen, um den jährlichen Bedarf im Rheinischen Revier an Flächen zur Verfügung zu stellen?**
- 5. Welche Initiativen ergreift das Ministerium, um Interessenten für die Ansiedlung zu hochwertigen (vergleichbaren RWE Arbeitsplätzen) Arbeitsplätzen zu schaffen?**

Antwort:

Die Fragen 1 und 5 werden zusammen beantwortet. Im Rahmen der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP) ist ein neuer Grundsatz eingefügt worden (Grundsatz 5-4), der die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit für den Strukturwandel in den Kohleregionen betont. Eine regional stark aufgestellte Zusammenarbeit kann die verschiedenen Planungsprozesse zusammenführen und dabei sowohl Nachfolgekonzepte für den Bergbau als auch neue wirtschaftliche Zukunftsimpulse zusammenführen. In den zugehörigen Erläuterungen im LEP wird ausgeführt, dass die Landesregierung die Regionalräte Köln und Düsseldorf darin unterstützt, den Kommunen des Rheinischen Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zu ermöglichen. Basis dafür ist seitens der Landesplanung der im April letzten Jahres in Kraft getretene Erlass zum (geltenden) LEP, der den Handlungsrahmen für die Regionalplanung bei der Festlegung von neuen Gewerbe- und Industriebereichen deutlich erweitert (Verlängerung des Planungszeitraums auf 20 bis 25 Jahre). Diesen Spielraum, der vor allem auch zu einem Mehrbedarf an Gewerbeflächen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

führt, kann die Regionalplanung nun zur weiteren Umsetzung der Sonderstellung nutzen.

Um im internationalen Wettbewerb um Investitionen und zukunftsfähige Arbeitsplätze konkurrieren zu können, richtet die Landesregierung zudem eine „Sonderwirtschaftszone Rheinisches Revier“ ein. Diese sieht u. a. die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Bündelung beihilferechtlicher Möglichkeiten zur Unterstützung von Ansiedlungen in der Region und einen Investorenservice vor.

Darüber hinaus ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Wertschöpfung und Beschäftigung im Rheinischen Revier sowohl ein Kriterium für die Fördermittelvergabe im Rahmen des Sofortprogramms als auch Leitbild für das künftige Regelprogramm ab 2020. Die Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln an Projekte im Regelprogramm werden in einem Wirtschafts- und Strukturprogramm aufgestellt. Dieses wird derzeit federführend durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier in Zusammenarbeit mit der Region erarbeitet.

Im Rahmen des Sofortprogramms wird weiterhin ein „anwendungsorientiertes Gewerbeflächenkonzept“ zur kurzfristigen Gewerbeflächenentwicklung und Ansiedlung erarbeitet. Die Erarbeitung soll in Abstimmung mit den Tagebauanrainerkommunen und den Regionalplanungsbehörden Köln und Düsseldorf sowie mit den zuständigen Fachabteilungen des MWIDE erfolgen.

2. Werden die LEP 6 Flächen für die Schaffung der geplanten Arbeitsplätze mit angeboten?

Antwort:

Dies ist entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der ehemals als LEP 6 Flächen bezeichneten LEP-Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben so vorgesehen (vgl. Antworten zu Fragen 3 und 4).

3. Sind diese Flächen in öffentlicher Hand, damit sie umgehend angeboten werden können?

4. In welchen Zeitraum werden diese LEP 6 Flächen an das Infrastrukturnetz angebunden, ohne das belastende Ortsdurchfahrten entstehen?

Antwort:

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen und auf Grundlage aktueller, von der Stadt Euskirchen, der NRW.URBAN GmbH & Co. KG bzw. der WFG des Kreises Heinsberg und der Stadt Grevenbroich übermittelter Informationen beantwortet. Insgesamt stellt sich der Entwicklungsstand der drei Standorte unterschiedlich dar.

A) LEP-Standort für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben in Euskirchen/Weilerswist:

144,5 ha dieses Standortes sind bereits in öffentlicher Hand (Stadt und LEP AöR). 80 ha stehen als zusammenhängende, fast rechteckige Fläche umgehend zur Verfügung. Dementsprechend wird die Fläche von NRW-Invest weltweit angeboten.

Die Fläche ist an das Infrastrukturnetz (Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Straße) voll angeschlossen. Ein Eisenbahnanschluss fehlt noch. Allerdings werden einige Ressourcen (Wasser, Strom, Straße) nach Aussage der Stadt Euskirchen an Kapazitätsgrenzen stoßen, je nachdem wie ressourcenintensiv eine Ansiedlung ist. Die Kapazitäten könnten jedoch noch ausgebaut werden. Bei Bedarf könne parallel zu einem Genehmigungsverfahren und zur Bauzeit bis zum vollen Bedarf einer Ansiedlung die ggfs. erforderliche Infrastruktur noch nachgerüstet werden. Somit stellt die Verfügbarkeit des Infrastrukturnetzes aus Sicht der LEP AöR kein Hindernis für eine Ansiedlung dar. Eine Ortsdurchfahrt zur nächstliegenden Autobahn A61 (Osten) muss nicht durchfahren werden. In Richtung der Autobahn A1 (Westen) muss der Verkehr bis zum Bau der B 56n durch die Kernstadt Euskirchen (Südwesten) oder durch Ortsteile der Gemeinde Weilerswist (Nordwesten) fahren.

B) LEP-Standort für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben in Geilenkirchen-Lindern:

Im Plangebiet wurden seit 1992 insgesamt rd. 141,9 ha landwirtschaftliche Flächen von NRW.URBAN im Treuhandauftrag des Landes NRW (120,5 ha) und der Stadt Geilenkirchen (21,4 ha) erworben. Zur Realisierung eines ersten rd. 100 ha umfassenden Planungsabschnitts sowie dem damit einhergehenden Bedarf an Ausgleichsflächen werden insg. rd. 135 ha Flächen benötigt. Zur Realisierung eines weiteren Planungsabschnitts in gleicher Größenordnung müssten weitere rd. 127 ha sowohl für Industrie- als auch Ausgleichsflächen erworben werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Straßenanbindungen leistungsfähig genug sind, um die Realisierung erster Firmenansiedlungen (im Vorhabenverbund) auf Teilflächen des Gesamtgeländes bereits heute zu ermöglichen. Die (weitere) Anbindung des Industriegebiets soll nach aktueller Verkehrsplanung von Straßen.NRW über die L364n an die ca. 4 km nördlich verlaufende A46, Anschlussstelle Hückelhoven Ost, erfolgen. Der 1. Bauabschnitt der L364n verläuft zwischen der A46 und der L117. Im Juli 2018 wurde mit dem Bau des Kreisverkehrs am Autobahnanschluss Hückelhoven-Ost als ersten Teilabschnitt begonnen. Für den 2. Bauabschnitt, Ortsumfahrung Hilfarth, liegt noch kein Planungsrecht vor. Bei idealtypischen Bedingungen werden sechs Jahre veranschlagt, um Baurecht zu schaffen. Erste Verkehrsgutachten wurden vom Landesbetrieb Straßen.NRW in Auftrag gegeben. Im letzten Abschnitt zwischen Hilfarth und dem Industriegebiet soll der Verkehr auf der heutigen L364 geführt werden. Auf den Bau der K14n (Ortsumfahrung Brachelen) soll nach Aussagen von Straßen.NRW verzichtet werden, da der Engpass in Brachelen beseitigt wurde. Für die Endausbaustufe wird aus Sicht der NRW.URBAN GmbH & Co. KG bzw. der WFG des Kreises Heinsberg neben der Realisierung der geplanten L364n auch der Bau der L228n sowie der K24n zur Anbindung der Fläche an die rund 12 km südlich gelegene A44 eine wichtige Rolle spielen. Eine Schienenanbindung ist grundsätzlich möglich: rund 0,5 km südlich des Standorts im Ortsteil Lindern verläuft die DB-Strecke Aachen-Düsseldorf mit dem Haltepunkt Lindern; der nächste Güterbahnhof liegt in 6 km Entfernung in Baal.

C) LEP-Standort für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben in Grevenbroich-Neurath:

Die Flächen dieses LEP-Standortes weisen eine sehr kleinteilige Eigentümerstruktur auf. Die Erschließung würde projektbezogen erfolgen - ggf. mit einer Anbindung in Richtung A61(/A1) und A540 (zukünftig Bundesstraße).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Alexandra Renz